

Geschworenen- und Schöffenliste 2024

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 5 (1) des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf (in Wien zehn) von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Gemäß § 5 (2) des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 ist diese Amtshandlung zuvor in ortsüblicher Weise, jedenfalls aber durch öffentlichen Anschlag, kundzumachen. Die Amtshandlung ist öffentlich und findet

am Freitag, dem 17. Mai 2024 um 07:45 Uhr

am Marktgemeindeamt Bad Kreuzen statt.

Der Bürgermeister:



Manfred Nenning

Angeschlagen am: 06.05.2024
Abgenommen am: 18.05.2024